Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 17,850.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die 4spaltige Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 96. Freitag den 6. April 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Unter ergangener Verordnung zufolge wird zu Ausführung der von der trigonometrischen und topographischen Abtheilung der Landesaufnahme im Königreiche Preußen projectirten Vermessungen, welche innerhalb des sächsischen Staatsgebietes im Besonderen auch in Beobachtungen auf der Station Leipzig bestehen werden, von dem mit der Leitung dieser Arbeiten beauftragten königlich preußischen Oberstlieutenant à la suite des Generalstabes der Armee, Herrn Scheiber, und von den demselben unterstehenden Dirigenten, Officieren, Trigonometern und Hilfstrigonometern das Gebiet des Königreichs Sachsen betreten und auf demselben die bezüglichen Arbeiten, welche Mitte des Monats April ihren Anfang nehmen sollen, vorgenommen werden.

Der unterzeichnete Rath der Stadt Leipzig bringt dies mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, die seitens gedachter Personen beansprucht werdenden Hilfeleistungen, für welche Vergütung erfolgt, bereitwillig zu gewähren und überhaupt die Ausführung beregter Arbeiten thunlichst fördern zu helfen.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß die betreffenden Personen durch offene Ordre legitimirt sein werden.

Leipzig, den 27. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung,
die Besetzung der Bauinspector-Stelle betr.

Die mit Pensionsberechtigung und einem Jahresgehalt von 4500 ℳ verbundene Stelle unseres Sachverständigen in Baupolizeisachen, der den Titel „städtischer Bauinspector" zu führen hat, ist durch Pensionirung des bisherigen Inhabers derselben frei geworden und soll baldigst wieder besetzt werden.

Dieser Sachverständige, welcher bei Ausführung von Privatbauen innerhalb unseres städtischen Verwaltungsbezirkes nicht betheiligt sein und überhaupt keine Privatpraxis ausüben darf, muß nicht nur eine der für das Hoch- und Landbaufach gesetzlich geordneten Prüfungen (Meisterprüfung für Bauhandwerker oder Staatsprüfung für Techniker) bestanden haben, sondern auch den Nachweis einer höheren Vorbildung, d. i. des mit Erfolg geschehenen Besuches einer Bauakademie oder eines Polytechnikums, beizubringen im Stande sein, sowie auch noch darüber, daß er mit der Anfertigung und Prüfung statischer Berechnungen vollständig vertraut ist, sich ausweisen können.

Diejenigen Herren, welche den vorerwähnten Erfordernissen entsprechen, wollen ihre Bewerbungsgesuche und Zeugnisse recht bald und spätestens bis zum

15. April d. J.

bei uns einreichen.

Leipzig, den 29. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Willisch, Aff.

Verpachtung.

Die beiden der Stadtgemeinde gehörigen Parzellen der Flur Gohlis

1) Nr. 154 an der Albertstraße, von 2964.8 Quadratmeter = 156 □.-R. und
2) Nr. 170 an der Ecke der Augusten- und Albertstraße, von (abzügl. 142 Quadratm., welche zur Verbreiterung der Augustenstraße abgehen) 890.8 Quadratmeter = 48 □.-R.

Flächengehalt, sollen **sofort** zum **Feld-** oder **Gartenbau** oder zur Benutzung als **Werk-** oder **Lagerplatz** gegen **einhalbjährliche,** an die Termine 31. März und 30. September gebundene **Kündigung einzeln** oder **zusammen** an den Meistbietenden

Mittwoch den 11. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

an Rathsstelle (Rathhaus I. Etage) **verpachtet** werden.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen sowie ein Situationsplan liegen ebendaselbst auf dem Saale zur Einsichtnahme aus.

Die zu dem angrenzenden Grundstück des seitherigen Abpachters, Herrn Adolf Lodde, eingefriedigte Parzelle Nr. 154 kann auf Anmelden daselbst besichtigt werden.

Leipzig, den 30. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Vermiethung
von Geschäfts- bez. Wohnungs-Räumen.

Es wird beabsichtigt, die in dem Grundstück **Kleine Fleischergasse Nr. 5 (Vetter's Hof)** von der Reichs-Postverwaltung **bis zum 1. October 1882 fest angemietheten,** bisher von dem Kaiserlichen Telegraphenamte benutzten Räume einschließlich der Dienstwohnung des Telegraphendirectors, **vom 1. October d. J. bez. von einem noch zu vereinbarenden anderen Zeitpunkte ab** — in Folge der Verlegung des Telegraphenamts in das Postgebäude am Augustusplatze — **ganz oder getheilt anderweit auf längere oder kürzere Zeit zu vermiethen.** Die zu vermiethenden Räume umfassen das 1., 2. und 3. Stockwerk des Vordergebäudes an der Kleinen Fleischergasse, bestehend je aus einem dreifensterigen Zimmer und 2 zweifensterigen nach der Straße belegenen Zimmern, einem geräumigen Vorsaal und Nebenräumen, mit gegen 120 qm Flächenraum, sowie das 2. und 3. Stockwerk des im Hofe belegenen Quergebäudes mit gegen 290 bez. 250 qm Flächenraum.

Nähere Auskunft ertheilt das Kaiserliche Telegraphenamt hierselbst, bei welchem auch die Grundrißzeichnungen eingesehen werden können. Die Besichtigung der Räume ist in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr gestattet.

Miethlustige wollen ihre Angebote unter näherer Bezeichnung der Räume und der beabsichtigten Verwendung derselben **an die Kaiserliche Ober-Postdirection einreichen.**

Leipzig, am 22. März 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Wohnungs-Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück Grimmatsche Straße Nr. 36, **Sellier's Hof,** Reichsstraße Nr. 55, ist eine aus Vorsaal, 5 Stuben, 2 Alkoven, 3 Kammern, Küche, 2 Bodenkammern und 1 Kellerabtheilung bestehende, mit **Wasserleitung** versehene **Wohnung** in der **3. Etage,** Tr. A. nach der Grimmaischen Straße heraus, **vom 1. October d. J. an gegen halbjährliche Kündigung** anderweit **zu vermiethen.**

Wegen Besichtigung der Wohnung wolle man sich an den Hausmeister im Grundstück wenden, von welchem auch das Nähere über die Vermiethungsbedingungen zu erfahren ist.

Leipzig, den 30. März 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Durch erfolgte Recognition hat sich die unter dem 7. vorigen Monats erlassene Bekanntmachung, die Auffindung eines männlichen Leichnams am Exercierplatze betreffend, erledigt.

Leipzig, am 2. April 1883.

Das Polizei-Amt daselbst.
Bretschneider. Dr. Berger.

Der im hiesigen Georgenhause bisher detinirt gewesene frühere Handlungscommis **Franz Ferdinand Begandt** aus Leipzig ist von dem ihm am 27. Februar a. c. gestatteten Ausgange nicht zurückgekehrt.

An alle Behörden richten wir das ergebene Ersuchen, den pc. Begandt, welcher sich jedenfalls wieder liederlich herumtreibt, im Betretungsfalle festzunehmen und uns sodann ungesäumt Mittheilung zu machen.

Leipzig, den 3. April 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. H.

Der im hiesigen Georgenhause zur Correction untergebrachte Dachdecker **Carl Louis Wilhelm Dietrich** aus Leipzig ist von dem ihm am 22. Februar c. gestatteten Ausgange nicht zurückgekehrt und treibt sich leidenschaftlich liederlich umher.

An alle Behörden richten wir das ergebene Ersuchen, Dietrich im Betretungsfalle festzunehmen und uns sodann ungesäumt Nachricht zukommen zu lassen.

Leipzig, am 3. April 1883.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. H.

Nichtamtlicher Theil.

General Thibaudin und die französische Armee.

Gegenwärtig ist eine innere Angelegenheit der französischen Armee das Hauptgesprächsthema in Frankreich. Die Sache hängt folgendermaßen zusammen: Es sollten Cavallerie-Manöver an der Ostgrenze Frankreichs abgehalten werden unter dem Oberbefehl des General Gallifet. Dieser General ist aber nicht nach dem Geschmacke der Radicalen und Intransigenten und deshalb wurde in den Organen dieser Parteigruppen großes Geschrei erhoben über die Macht, welche dem General Gallifet durch den Oberbefehl über eine so große Truppenzahl eingeräumt werde. Zur näheren Erklärung dieser Abneigung gegen den General muß daran erinnert werden, daß der Aufstand der Pariser Commune hauptsächlich durch seine Energie unterdrückt wurde. Das können ihm die Anhänger der Communards und diese selbst am wenigsten vergessen. Die Kritik, welche die radicalen Republikaner an den militairischen Maßnahmen des Kriegsministers Thibaudin üben, ist diesem merkwürdiger Weise nicht gleichgiltig, im Gegentheil ist ihm gerade am Beifall dieser Leute viel gelegen. Er ließ sich deshalb herbei, die bereits getroffenen Verfügungen für die Cavallerie-Manöver abzuändern und die Cavallerie in drei Gruppen unter besonderen Befehlshabern zu theilen. Die erste Verfügung war im Einvernehmen mit den übrigen Ministern erlassen worden, die zweite geschah aus der persönlichen Initiative des Kriegsministers. Darüber natürlich große Unzufriedenheit der übrigen Minister und lebhafte Auseinandersetzungen im Ministerrathe, die aber nicht das gewünschte Ergebniß hatten, den Kriegsminister zur Zurücknahme seiner letzten Verfügung zu bewegen. Am 3. April lag die Sache so, daß man den Rücktritt als die nothwendige Folge der bestehenden Meinungsverschiedenheit im Cabinet betrachtete. Endlich wurde am folgenden Tage zwischen Ferry und Thibaudin ein Compromiß des Inhalts geschlossen, daß die beabsichtigten Manöver überhaupt nicht stattfinden und daß Gallifet die Cavalleriemanöver im nächsten Herbst befehligt. Das Endergebniß des Streites ist also, eine doppelte Niederlage des Generals Thibaudin: die eine den Radicalen und Intransigenten zu Liebe, die andere, um es mit dem Ministerpräsidenten Ferry nicht zu verderben.

Dieser Vorgang hat deshalb eine große grundsätzliche Wichtigkeit, weil durch ihn das gegenwärtige Verhältniß des Kriegsministers zur Armee festgestellt wird. Bisher war in Frankreich der Kriegsminister zugleich Oberbefehlshaber der Armee, seine Stellung erhielt aber dadurch eine Einschränkung, daß er sich über tiefgreifende militairische Dispositionen zuvor mit seinen Amtsgenossen im Ministerium verständigte. Solche Vereinbarungen blieben aber eine innere Angelegenheit des Ministeriums, es drang darüber nichts in die Oeffentlichkeit. Durch die Ungeschicklichkeit des Generals Thibaudin ist aber eine innere militairische Angelegenheit der öffentlichen Discussion unterbreitet worden und die öffentliche Meinung hat sich die letzte Entscheidung über Dinge angemaßt, welche ihrer Einwirkung unbedingt entzogen bleiben müssen. Mit einem Wort: Die Politik hat Einfluß auf die Armee gewonnen. Das ist die natürliche Folge der Maßnahmen gegen die Prinzen von Orleans, deren Entfernung aus der Armee nicht aus militairischen, sondern aus politischen Gründen erfolgt ist. Es ist klar, daß solche Dinge desorganisirend auf die Armee wirken müssen, daß der Geist, welcher die Armee durchdringt, darunter leiden muß, daß sich das Officiercorps dadurch unangenehm berührt fühlen muß, wenn innere Armeeangelegenheiten zum Spielball der Parteien gemacht werden. Die Ausstoßung der Prinzen von Orleans aus der Armee war eine gegen diese gemünzte Maßregel, aber die Armee selbst ist dadurch getroffen worden. Nachdem der erste Angriff auf die Armee gelungen ist, hat man den zweiten unternommen und sich auch in die Commandoverhältnisse eingemischt. Der Kriegsminister hat einem General ein Commando, welches ihm bereits ertheilt war, wieder entzogen, weil die radicalen Republikaner dem General nicht hold sind. Was folgt daraus? Daß Officiere, welche Carriere machen wollen, sich um die Gunst dieser Parteien bewerben werden. Dadurch wird die Frage, welche längst aufgeworfen, aber bisher nicht genügend beantwortet ist, wieder brennend: Wer hat in Frankreich den Oberbefehl über die Armee? Der Präsident der Republik hat ihn nicht, denn er bekleidet überhaupt keine militairische Charge, der Kriegsminister ebensowenig, denn seine Machtvollkommenheit reicht nur so weit, wie sie die Billigung der übrigen Minister erhält. Deshalb trat General Billot zurück, als die Kammer die Entfernung der Prinzen von Orleans aus der Armee forderte. Damit war er nicht einverstanden und deshalb räumte er seinen Platz. Die letzte Instanz, welcher sich die französische Armee zu beugen hat, ist also der in der Mehrheit der Kammer verkörperte Volkswille, denn daß diese sich durch die Mehrheit des Senats nicht von der Durchführung ihres Willens zurückhalten läßt, hat der Verlauf der Prinzenangelegenheit gezeigt. Das ist mindestens ein abnormes und sicher auf die Dauer auch ein unhaltbares Verhältniß, denn bei einer großen Armee, wie es die französische ist, kommt es in erster Linie darauf an, daß sie von einer Stelle her mit Festigkeit geleitet wird, daß die Blicke aller Armeeangehörigen nach dieser Stelle gerichtet sind und daß der Inhaber dieser Stelle weiß, was er will. Daß dies nicht der Fall ist, daß weder eine solche Stelle vorhanden ist, noch daß ein einheitlicher militairischer Wille existirt, welcher den Heeresorganismus beherrscht und lenkt, das zeigt der Fall Gallifet in der evidentesten Weise.

Nun giebt es aber doch eine Grenze für die öffentliche Meinung in Bezug auf Heeresangelegenheiten und das ist die Möglichkeit, einen General zu finden, welcher sich als Vollzugswerkzeug der öffentlichen Meinung brauchen läßt. General Thibaudin hat sich bisher zwei Mal in seiner Rolle als solches bewährt, er hat die Prinzen von Orleans in Inactivität versetzt und er hat dem General Gallifet ein bereits ertheiltes Commando wieder entzogen, aber er hat sich dadurch auch zugleich alles Ansehens in der Armee beraubt; es ist kein Nachfolger da, welcher unter gleichen Bedingungen bereit wäre, das Portefeuille des Krieges zu übernehmen. Seine Stellung war bereits erschüttert, als er sie antrat und nach den neuesten Vorkommnissen hat er sich vollends unmöglich gemacht. Man sieht sich schon eifrig nach einem Nachfolger um und General Campenon ist jeden Augenblick bereit, die Nachfolge zu übernehmen, wenn auch unter anderen Bedingungen. Die einzige Aehnlichkeit, welche zwischen ihm und Thibaudin besteht, ist die, daß er der Republik ergeben ist. Es scheint, daß die Republikaner es als eines ihrer Hauptziele betrachten, sich bei der Armee so unbeliebt wie möglich zu machen und ihr zu zeigen, daß sich die Armee unter der Herrschaft der Republik in Frankreich am Schlechtesten befindet. Das ist ein sehr gefährliches Beginnen, was früher oder später verhängnißvolle Früchte tragen wird. Die Orleanisten und Bonapartisten mögen wollen oder nicht, die Armee wird sie zwingen, die Frage der Wiederherstellung der Monarchie fortdauernd als eine offene zu betrachten, bis sie endlich auf diese oder jene Weise gelöst ist.

Leipzig, 6. April 1883.

* Aus dem Reichstage wird uns vom Mittwoch geschrieben: „Der zweite Tag der Holzzolldebatte machte einen ungleich interessanteren Eindruck als der erste. Der Redner des Tages war Abg. Rickert, welcher in ganz vorzüglicher Weise die gestrigen Ausführungen des Oberforstmeisters Dankelmann widerlegte, die Willkür in der Gruppirung der vorgebrachten Zahlen nachwies und, gestützt auf die Broemel'sche Broschüre, in so überzeugender Weise die Unzulässigkeit und Schädlichkeit der in Aussicht genommenen Erhöhung der Holzzölle darlegte, daß, wenn eben die Vertreter der Vorlage sich überhaupt hätten überzeugen lassen wollen, der Sieg der Linken unzweifelhaft gewesen wäre. Besonders unangenehm wurden die Herren am Bundesrathstische dadurch berührt, daß Herr Rickert die Widersprüche in den Angaben der beiden preußischen Oberforstmeister Dankelmann und Donner schlagend nachwies. Alle Gründe, welche für die Holzzölle vorgebracht worden waren, wurden als Scheingründe klar gelegt und mit Recht konnte Herr Rickert mit der Aufforderung an die Anhänger der Vorlage schließen, auf die Anführung von Gründen lieber zu verzichten und offen zu sagen: Wir wollen höhere Holzzölle, um den Großgrundbesitzern höhere Einnahmen zu verschaffen. Nach dieser Rede war das Interesse des Hauses zum größten Theil erschöpft, und die Minister Lucius und Scholz hatten es sehr schwer, gegen die siegreichen Ausführungen Rickert's anzukämpfen. Nicht gerade glücklich kamen ihnen die Abgeordneten von Minnigerode und Leuschner zu Hilfe. Die Vorlage wurde schließlich einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen, was einem Siege der verbündeten Conservativen und Klerikalen gleichkommt. Allerdings waren nur 136 Stimmen für die Commissionsberathung, denen 135 entgegenstanden. Indessen läßt sich nun schon fast mit Sicherheit der Sieg der Schutzzöllner vorhersagen, sie haben vorläufig auch Alles erreicht, was sie erreichen wollten, und die Verstimmung auf der liberalen Seite ist begreiflich. Die Mitglieder der Commission sollen morgen Vormittag gewählt werden. Wie die angegebenen Zahlen zeigen, war das Haus nicht gerade schlecht besetzt. Für commissarische Behandlung der Vorlage stimmten die Conservativen geschlossen, das Centrum mit vereinzelten Ausnahmen; dagegen stimmten die Liberalen, ebenfalls mit einigen wenigen Ausnahmen. Schon vor den Reden der Conservativen hatte Abg. Richter versucht, den Schluß der Debatte herbeizuführen und zweifelsohne wäre dann das Resultat ein anderes gewesen. Zu jener Zeit waren die Bänke der rechten Seite ziemlich schwach besetzt, obgleich alle Anstrengungen gemacht worden, möglichst viele Genossen auf beiden Seiten heranzuziehen. Noch im letzten Augenblicke erschienen die Reichstagsmitglieder v. Puttkamer, v. Goßler und Stöcker. Loyal wäre es allerdings nicht gewesen, den Rednern der rechten Seite gegen ihren Willen das Wort abzuschneiden, und es machte einen wohlthuenden Eindruck, als Abg. Richter, der Ermahnung des Abg. v. Bennigsen folgend, seinen Antrag zurückzog. — Vor der Holzzolldeberathung brachte der socialdemokratische Abg. Kayser die Verhaftung der Abgg. v. Vollmar und Frohme zur Sprache. Beide waren heute bereits im Hause anwesend. Abg. Kayser sprach die Meinung aus, daß durch die Verhaftung die betreffenden Mitglieder verhindert würden, an einer vielleicht stattfindenden Abstimmung theilzunehmen und ersuchte den Präsidenten, die Gründe der Verhaftung zu erfragen und dem Hause mitzutheilen. Während der Sitzung wurde übrigens bereits von dem Abg. Kayser folgender Antrag eingebracht: „Der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern, daß gegen die Polizeibeamten in Kiel, welche in Verletzung des § 31 der Reichsverfassung die Abgg. v. Vollmar und Frohme gewaltsam verhinderten, an den Berathungen des Reichstags Theil zu nehmen, das Strafverfahren wegen Verletzung der einschlägigen Bestimmungen der Reichsstrafgesetzgebung einzuleiten und von dem Ergebniß dem Reichstage Mittheilung gemacht werde." — Nachdem die Tagesordnung erledigt war, entwickelte sich eine fast einstündige Geschäftsordnungsdebatte wegen Festsetzung der morgigen Tagesordnung. Entgegen dem Vorschlage des Präsidenten, welcher das Vogelschutzgesetz für morgen ansetzen wollte, wurde mit 140 gegen 132 Stimmen der Antrag der Liberalen durchgesetzt, die Gewerbenovelle voranzustellen, welche in der That dringlicher erscheint."

* Man schreibt uns aus Berlin vom Mittwoch: „Der von uns bereits signalisirte Antrag der Polen ist heute im Reichstage eingebracht worden. Bei der überaus schwierigen Geschäftslage des Reichstages hätten sich die polnischen Abgeordneten füglich diese Demonstration ersparen können, von der es immerhin zweifelhaft erscheinen muß, ob sie in der That noch in dieser Session zur Erledigung kommen wird. Es harren so viele andere dringende Aufgaben, daß man einen Antrag, an dem schließlich Niemand außer den Antragstellern ein Interesse hat, nicht sonderlich in den Vordergrund stellen wird. Ob das Centrum sich diesmal wie im preußischen Abgeordnetenhause für den polnischen Antrag engagiren wird, weiß man noch nicht. Da der Antrag v. Stablewski den Klerikalen eine Handhabe hat, wiederum mit einem Stück Culturkampf zu debutiren, verstand sich seine Unterstützung durch das Centrum schon eher; hierbei einem Antrag, der eine Bevorzugung der polnischen Sprache im Gerichtsverfahren verlangt, liegt für die Ultramontanen kein Grund vor, sich abermals dem Vorwurf der Reichsfeindschaft auszusetzen, und Herrn von Schorlemer dürfte es nicht allzu sehr danach gelüsten, von Neuem des zweifelhaften Glückes theilhaftig zu werden, sich von den polnischen Hetzblättern gefeiert zu sehen, als der einzige muthige und aufrichtige Mann im deutschen Parlamente. Die Reichsregierung sieht dem Antrag, welcher dem Artikel 1 des §. 186 des Gerichtsverfassungsgesetzes den Satz anfügen will, daß in dem der Krone Preußen seit 1772 gehörigen polnischen Landestheilen die polnische Sprache neben der deutschen gleichberechtigt sei, und daß bei Verhandlungen unter Parteien, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, ein Dolmetscher zugezogen und ein Nebenprotokoll in der Sprache der Parteien aufgenommen werden solle, natürlich ablehnend gegenüber. Sie könnte selbst, wenn die Forderungen des Antrages, den diesmal Herr von Czarlinski vertheidigen wird, weniger weitgehend wären, schon mit Rücksicht auf die von der preußischen Schulverwaltung in den ehemals polnischen Landestheilen geübten und vom Lande gebilligten Praxis nicht anders verfahren, da sie sonst die für das Deutschthum wohlthuenden Folgen dieser Praxis gefährden würde. Es muß übrigens erwähnt werden, daß eine genügende Anzahl von Dolmetschern an den Gerichten in Posen und Westpreußen beschäftigt ist, welche überall zugezogen werden, wenn ein Angeklagter oder Zeuge der Verhandlung nicht folgen kann. Da diese Dolmetscher ausschließlich der polnischen Nationalität angehören und vereidigt sind, ist für die des Deutschen unkundigen Polen im Gerichtsverfahren zur Genüge gesorgt, und es liegt nicht der geringste Grund vor, in dem bisher giltigen Modus eine Aenderung eintreten zu lassen. Der Antrag v. Czarlinski ist auch ein Theil jenes „Generalantrages", den in seiner ausführlichen Rede Herr v. Goßler im Abgeordnetenhause charakterisirte. Man erinnert sich noch, daß im Januar d. J. heftige Kämpfe unter den polnischen Abgeordneten dieses Antrages wegen entbrannten und die Herren v. Czarlinski und v. Kurnatowski ihren Rücktritt aus der Fraction erklären wollten und mit Niederlegen ihres Mandates drohten, wenn die Fractionsgenossen sich der Einbringung dieses Antrages widersetzen wollten. Unterstützung werden die Polen lediglich bei den Elsässern finden, denen sie den gleichen Liebesdienst bei Einbringung des Antrages Winterer wegen Zulassung der französischen Sprache bei den Verhandlungen des Landesausschusses von Elsaß-Lothringen erwiesen haben."

---

* Das Befinden Sr. Majestät des Kaisers ist augenblicklich ziemlich befriedigend. Der Kaiser hat seine Spazierfahrten in geschlossenem Wagen wieder aufgenommen. Die Aerzte halten inzwischen Schonung und Vermeidung von Ueberanstrengung des greisen Monarchen für dringend geboten, namentlich um den Halsaffectionen, denen der Kaiser leicht ausgesetzt ist, die Spitze zu bieten. Reisedispositionen für den Kaiser sind noch nicht getroffen, nur ist der Wunsch vorhanden, mit Eintritt wärmerer Witterung einen Aufenthalt in Wiesbaden und später in Ems aufzusuchen.

* Das erste Verzeichniß der bei dem Reichstag eingegangenen Petitionen ist ungewöhnlich reichhaltig. Unter Anderm sind darin verzeichnet die Petitionen einiger conservativen Berliner Bürgervereine, betreffend Eideseinführung vor Gericht, die Petitionen zahlreicher Gärtner um Einführung eines Eingangszolls auf Garten- und Obstbauerzeugnisse, die Petitionen zahlreicher Gewerbe- und Handwerkervereine und Innungen um Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für Arbeiter, Petitionen gegen die Arbeitsbücher, darunter die Massenpetition des Centralraths der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) mit etwa 14,400 Unterschriften, Petitionen von Knappschaftsvereinen um unveränderte Erhaltung der Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungskassen der Knappschaftsvereine, Petitionen landwirthschaftlicher Vereine um höhere Besteuerung des mobilen Capitals, namentlich der Börsengeschäfte.

* Die „Provinzial-Correspondenz" äußert sich zum Wahlergebniß im Kreise Rügen-Franzburg in folgender Weise:

Es hat nicht ausbleiben können, daß der Erfolg, welchen die Agitation der Fortschrittspartei bei der Ersatzwahl in dem Kreise Stralsund-Rügen-Franzburg erfochten hat, von den Organen der Oppositionspresse als Ereigniß und zwar als Ereigniß von allgemeiner und symptomatischer Bedeutung gefeiert wird. Absichtlich wird dabei übersehen, daß Ersatzwahlen und insbesondere solche, die an isolirten Puncten vorgenommen werden, eine symptomatische Bedeutung überhaupt nicht haben können, und daß der Minderheit günstige Wahlüberraschungen in allen constitutionellen Ländern, am häufigsten aber dann vorkommen, wenn vorhergegangene allgemeine Wahlen zu entgegengesetzten Resultaten und zu falscher Sicherheit der siegreich gebliebenen Partei geführt haben. Ziehe man außerdem in Betracht, daß der Wahlkreis, dem